

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

konst. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Frank Roller

Yvonne Roller-Jönssen

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Verwaltung

Kathrin Haese

Jessica Ohms

Gäste: 19 (u.a. Familie Toparkus 5 Erw. 4 Kinder)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellen des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung aller Gemeindevertreter
- 5 Wahl der 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-549-2024
- 8 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-550-2024
- 9 Bestimmung der Mitglieder in den Hauptausschuss
- 10 Bestimmung eines weiteren Mitglieds in den Schulausschuss der Amtsschule Brüel
- 11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-518-2024
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellen des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung

Es wird festgestellt, dass Herr Wolfgang Klein das älteste Mitglied der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf ist. Herr Klein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, Frau Kathrin Haese als leitende Verwaltungsbeamtin und Frau Jessica Ohms aus der Kämmerei.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Klein stellt fest, dass die Ladung form- und fristgemäß erfolgt ist und alle 7 Mitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

3 Ernennung des Bürgermeisters

Am 09. Juni 2024 wurde Herr Ralf Toparkus zum Bürgermeister der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gewählt.

Gemäß § 28 Kommunalverfassung M-V wird der Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger oder dessen Stellvertreter ernannt. Da Herr Toparkus wiedergewählt wurde, wird die Ernennung Herr Wolfgang Klein als 1. stellv. Bürgermeister und Herr Maik Kornalewski als 2. stellv. Bürgermeister vornehmen.

Herr Klein verliest und übergibt die Ernennungsurkunde.
Herr Toparkus spricht den Amtseid.

Herr Klein gratuliert Herrn Toparkus weiterhin zum 30-jährigen Jubiläum. 30 Jahre Bürgermeister, welche eine tolle Leistung. Die Familie von Herrn Toparkus gratuliert ebenfalls und überreicht Blumen. Frau Kathrin Haese, die leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Sternberger Seenlandschaft schließt sich allen Gratulanten an und überreicht die Ehrennadel zum 30-jährigen Jubiläum, einen Blumenstrauß und ein Präsent. Es wird applaudiert.

Herr Klein übergibt dem Bürgermeister Herrn Toparkus die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und hält eine kurze Ansprache. Er freut sich auf eine gute sachliche Zusammenarbeit. Aufgaben und Ziele sollen in der kommenden Gemeindevertretersitzung besprochen werden. Kuhlen-Wendorf ist eine riesige Gemeinde. 10 Orte wo sich um Straßen, Baumpflege, Spielplätze, Vereinspflege und vieles mehr gekümmert werden muss. Es gibt viele Projekte und einen angespannten Haushalt, der sich in der Haushaltskonsolidierung befindet. Es müssen weiterhin Fördermittel eingeworben werden und Prioritäten gesetzt werden.

Herr Toparkus verabschiedet und bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit der letzten Jahre von den ehemaligen Gemeindevertretern Herrn Ritz und Herrn Buchholz und überreicht ein Präsent. Da Herr Buchholz nicht anwesend ist, nimmt Herr Hirsch das Präsent und überreicht es ihm persönlich.

4 Verpflichtung aller Gemeindevertreter

Der Bürgermeister nennt alle Gemeindevertreter namentlich und verpflichtet die Mitglieder, ohne Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

5 Wahl der 1. und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters

Gemäß § 28 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlvorgängen.

Herr Toparkus schlägt Herrn Wolfgang Klein als 1. stellv. Bürgermeister vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt.

Herr Klein wird einstimmig zum 1. stellv. Bürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Für den 2. stellv. Bürgermeister wird Herr Maik Kornalewski vorgeschlagen. Auch hier gibt es keine weiteren Vorschläge.

Es wird offen abgestimmt.

Herr Kornalewski wird mit einer Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Der Bürgermeister verliest nacheinander die Ernennungsurkunden. Herr Klein und Herr Kornalewski sprechen den Amtseid. Die Urkunden werden überreicht.

7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-549-2024**

Herr Toparkus erläutert die Beschlussvorlage. Frau Ohms ergänzt, das der § 4b gestrichen wird, da dieser für die Gemeinde Kuhlen-Wendorf nicht relevant ist.

Herr Klein möchte das im § 9(6) Gustävel und Zschendorf noch mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf.

Sachverhalt:

Durch die gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntgabe vom 16. Mai 2024 sowie der Entschädigungsverordnung MV muss die Hauptsatzung neu gefasst werden. Wesentliche Veränderungen sind hierbei die Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung sowie die Höhe der Entschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

8 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-550-2024**

Herr Toparkus erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf wurde am 17.07.2004 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall, das Zuteilungs- und Bennenungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz § 16 sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

9 Bestimmung der Mitglieder in den Hauptausschuss

Einvernehmliche Einigung. Herr Toparkus bestimmt die Mitglieder für den Hauptausschuss.

Herr Toparkus, Herr Klein, Herr Kornalewski, Frau Roller-Jönssen

10 Bestimmung eines weiteren Mitglieds in den Schulausschuss der Amtsschule Brüel

Frau Roller-Jönssen

11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **BV-518-2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Frau Kathrin Haese, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der neuen Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte die Leitende Verwaltungsbeamtin die Vertretung der Gemeinde ausüben,

soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

12 Sonstiges

- Erstellung Arbeitsplan Gemeindevertretersitzungen
- Herr Hirsch fragt nach der Splittsanierung der Straßendecken
Amt hat für alle Gemeinden dieses in Auftrag gegeben, Zahlung erfolgt anteilmäßig
Wichtig ist, dass die Schilder entfernt werden und die Straßenreinigung erfolgt (Eimer leeren)
 - die Einzelrisse müssen saniert werden
 - durch die Leitungsverlegung (Internet) sind Schäden aufgetreten, diese müssen ausgebessert werden (spätestens bis zum Winter), der Abschluss der Arbeiten dauert noch an
 - Herr Kornalewski fragt wie lange Bäume als Jungbäume gelten
 - Herr Frank soll die Möglichkeit auf einen Antrag auf Förderung der Jungbaumpflege prüfen
Herr Toparkus erläutert, dass Frau Koch mit der Baumüberwachung beauftragt wurde. Sie gibt die Prioritäten an. Weiterhin muss auch immer die untere Naturschutzbehörde mit bedacht werden. In der Gemeinde wurde kürzlich die Baumkronenpflege im Forsthofweg vorgenommen. Alles Step by Step.

Herr Toparkus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr und verabschiedet alle Gäste.

Vorsitz:

Ralf Toparkus

Protokollführung:

Jessica Ohms